

Information des Landratsamts Esslingen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Ehrenamtskarte

Im Zusammenhang mit der Anmeldung und Beantragung zum Erwerb einer Ehrenamtskarte sowie zur organisatorischen Abwicklung werden personenbezogene Daten der Antragstellenden erfasst, verarbeitet und gespeichert. Wir informieren Sie im Folgenden gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Auf besonderen Wunsch stellen wir diese Informationen zum Datenschutz auch in Papierform für Sie zur Verfügung.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist das

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar
Verantwortlicher: Landrat Marcel Musolf
Tel.: 0711 3902-0
Mail: Vorzimmer.Landrat@lra-es.de

Datenschutzbeauftragter:

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@lra-es.de oder Telefon 0711 3902 41125 im Landratsamt Esslingen, Röntgenstr. 16-18, 73730 Esslingen a.N.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Die Ehrenamtskarte ist als Dank, Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Personen gedacht, die sich freiwillig, unentgeltlich und in vielfältiger Weise um das Gemeinwohl verdient machen. Die Bezugsvoraussetzungen können den Antragsunterlagen entnommen werden. Mit dieser Karte können deren Inhaberinnen und Inhaber nach Vorlage der Karte vielfältige Angebote im Land Baden-Württemberg zu vergünstigten Konditionen nutzen. Das Antragsverfahren zum Erwerb der Ehrenamtskarte erfolgt über ein Antragsformular, das der Landkreis Esslingen zur Verfügung stellt. Die Karte kann auf zwei Wegen erworben werden, nämlich durch direkte Antragstellung oder über einen Sammelantrag durch Vereine und Institutionen (Dritte), bei denen die Begünstigten bürgerschaftlich engagiert sind. Folgende personenbezogene Daten der antragstellenden Personen bzw. der Personen, für die ein Antrag durch Dritte gestellt wird, werden erhoben, verarbeitet und gespeichert:

- Vorname und Nachname
- Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- E-Mail-Adresse (freiwillig)
- Telefonnummern (Festnetz und/oder mobil)

Außerdem kann es zu Datenverarbeitungsvorgängen bezüglich natürlicher Personen kommen, die für die o.g. Dritten tätig sind, z.B. wenn ihre Namen, privaten Telefonnummern oder privaten E-Mail-Adressen im Antragsworkflow angegeben werden.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, d.h. die Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung erfolgt auf der Grundlage individueller Einwilligungen der antragstellenden Personen bzw. der Personen, deren Daten von Dritten zum Zwecke der Ausstellung einer Ehrenamtskarte übermittelt werden. Sofern die Daten von Dritten übermittelt werden, sind diese Dritten selbst verpflichtet, die erforderlichen Einwilligungen einzuholen und die betroffenen Personen nach Art. 13 und 14 DSGVO über die Datenverarbeitung zu informieren sowie die Einwilligung gegenüber dem Landratsamt Esslingen nachzuweisen.

Es besteht jederzeit das Recht, erteilte Einwilligungen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf einem Server der Landkreisverwaltung. Der Landkreis Esslingen stellt durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO sicher, dass die betreffenden personenbezogenen Daten das erforderliche Schutzniveau genießen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten, Weitergabe:

Erfolgt die Antragstellung direkt, also nicht über die o.g. Dritten, werden die o.g. personenbezogenen Daten an die Institution weitergeleitet, bei der die antragstellende Person bürgerschaftlich engagiert ist, da von dieser das entsprechende Engagement bescheinigt werden muss, soweit die Bescheinigung durch die antragstellende Person nicht bereits im Vorfeld eingeholt wurde. Nur bei Vorliegen einer entsprechenden positiven Rückmeldung ist die Ausstellung einer Ehrenamtskarte möglich. Die betreffenden Institutionen sind im Rahmen dieses Antragsverfahrens selbst für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Antragsverfahren in Form eines Sammelantrags direkt von der betroffenen Institution an das Landratsamt Esslingen übermittelt wird.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an diejenigen Stellen weitergeleitet, die nach Vorlage der Ehrenamtskarte individuelle Vergünstigungen gewähren. Sofern

durch diese Stellen nach Vorlage der Karte durch Karteninhaber/innen eine Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung erfolgt, ist es deren alleinige Aufgabe, als Verantwortliche dem Datenschutz Rechnung zu tragen.

Dauer der Datenspeicherung, Löschung:

Die personenbezogenen Daten der Personen, die einen Antrag auf Ausstellung einer Ehrenamtskarte gestellt haben oder für die durch die o.g. Dritten/Institutionen ein solcher Antrag gestellt wurde, werden zunächst für die Dauer der Gültigkeit der jeweiligen Ehrenamtskarte gespeichert und drei Jahre nach Ablauf vernichtet. Falls das Projekt „Ehrenamtskarte“ innerhalb dieser Zeit weitergeführt bzw. verstetigt wird, erfolgt keine nochmalige Datenerhebung bei den Karteninhaber/innen, d.h. in diesem Fall werden die Daten nochmals zum Zweck der Ausstellung einer neuen Karte verarbeitet. Sollte dies im Einzelfall von den betreffenden Personen nicht gewünscht sein, können diese selbstverständlich der Nutzung ihrer Daten gemäß Art. 21 DSGVO widersprechen.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Angabe Ihrer jeweiligen personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme am Projekt „Ehrenamtskarte“ nicht möglich.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Postfach 102932

70025 Stuttgart

Tel.: 0711 / 615541-0

Fax: 0711 / 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de

zu.